



Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7148/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	27.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2020

Titel:

**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47/2020
„Industriestraße - 1. Änderung,,**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) werden in der vorliegenden Fassung (Stand 15.10.2020) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 beteiligt.

Finanzielle Auswirkung: [nein]

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter
Stadtplanungsamt

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde beschloss am 31.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47/2019 „Industriestraße - 1. Änderung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Weiterhin wurde beschlossen, dass auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie auf die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde nach dem Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Stellungnahmen oder dergleichen wurden nicht eingereicht.

Der Änderungsbebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“ ist erforderlich, um eine der geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechenden wirtschaftliche Erweiterungs- und Entwicklungsfähigkeit des Betriebes Rosenbauer Deutschland GmbH zu ermöglichen und der Firma damit Planungssicherheit zu geben.

Ziel und Zweck des Änderungsbebauungsplanes sind:

- Sicherung der örtlichen Struktur und Funktion des Gewerbe- und Industriegebietes „Industriestraße“
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Sicherung der langfristigen Entwicklungs- und Erweiterungsabsichten des ansässigen Betriebes unter Einhaltung von Nutzungsbeschränkungen zum Schutz benachbarter Wohngebiete.

Änderungen, die sich durch den Bebauungsplan Nr. 47/2020 ergeben, sind:

- Verschiebung der Baugrenze in den Teilgebieten 4 und 5
- Verschiebung der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (Teilgebiete) in den Teilgebieten 4 und 5
- Streichung des auf dem Flurstück 658 aus Flur 21 an der westlichen Flurstücksgrenze verlaufenden Rad- und Fußweges
- Streichung der öffentlichen Grünfläche entlang des vorgenannten Rad- und Fußweges
- Streichung der festgesetzten Anpflanzungen von Bäumen entlang des vorgenannten Rad- und Fußweges
- Erhöhung der GFZ im Teilgebiet 5 von 1,6 auf 2,0
- Erhöhung der Zahl der Vollgeschosse im Teilgebiet 5 von II auf III
- Streichung der grünordnerischen Festsetzung Nr. 4 Absatz 2

Zur Kompensation der entfallenden ursprünglich festgesetzten Anpflanzung von Bäumen und Gehölzen wird eine straßenbegleitende Baumbepflanzung entlang der Spandauer Straße vorgenommen. Diese Ersatzmaßnahme erfolgt durch die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH. Hierfür wird vor der Rechtskraftwirkung des Änderungsbebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen wurden im Rahmen des Planverfahrens überprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Luckenwalde durch die Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten. Die Erschließung des Plangebiets ist bereits gesichert. Änderungen sind hier nicht zu erwarten.

Anlage:

Anlage zur Begründung: Vorprüfung des Einzelfalls

Anlage1: Entwurf B-Plan Nr. 47/2020 "Industriestraße - 1. Änderung" Planbild

Anlage2: Entwurf B-Plan Nr. 47/2020 "Industriestraße - 1. Änderung" Begründung